

ZBB 2000, 425

GmbHG §§ 5, 7, 16, 19

Keine Erbringung der Stammeinlage bei Darlehensgewährung der GmbH an Gesellschafter innerhalb von zwei Wochen nach Einzahlung

OLG Schleswig, Urt. v. 26.07.2000 – 5 U 2/00 (rechtskräftig), ZIP 2000, 1833

Leitsätze:

- 1. Gewährt eine GmbH zwei Wochen nach Einzahlung des Stammkapitals dem Alleingesellschafter ein Darlehen in gleicher Höhe, liegt in diesem Hin- und Herzahlen eine verdeckte Sacheinlage.**
- 2. In einer derartigen Darlehensgewährung kann kein Verkehrsgeschäft gesehen werden, wenn es sich bei der GmbH um eine von mehr als 70 Vorratsgesellschaften handelt.**